

Antrag

an die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2022 betreffend
Überarbeitung der Entschädigungsverordnung

Die Sekundarschulpflege Wila beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung den nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Die neue Entschädigungsverordnung der Sekundarschule Wila wird genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird ermächtigt, Änderungen an der Verordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Die Entschädigungsverordnung regelt die Entschädigung, Zulagen, Spesenvergütung sowie den Versicherungsschutz der Sekundarschulpflege und deren Kommissionen. Die aktuelle Entschädigungsverordnung der Sekundarschule Wila stammt aus dem Jahr 2002 und soll aus den unten genannten Gründen angepasst werden.

Wichtigste Anpassungen

1. Erhöhung Grundentschädigung

Mit der Überarbeitung der Entschädigungsverordnung soll der höheren Arbeitsbelastung und zunehmenden Verantwortung der Behördenmitglieder Rechnung getragen werden. Ausserdem sind die bisherigen Ansätze im regionalen Vergleich sehr tief.

Aus diesem Grund sollen die jährlichen Grundentschädigungen pro Schulpflegemitglied von CHF 4'333.- auf CHF 6'500.- erhöht werden. Die Entschädigung des Präsidiums soll von CHF 13'000.- auf 16'500.- angehoben werden.

Die aktuelle Entschädigungsverordnung ist bereits 20 Jahre alt. In dieser Zeit ist keine Anpassung erfolgt. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden bewegt sich die Entschädigung der Sekundarschulpflege am Ende der Scala. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass ein Schulpflegeamt zunehmend intensive Einsätze erfordert. Aus diesem Grund erachtet es die Sekundarschulpflege als angemessen, die Grundentschädigung für die Mitglieder moderat zu erhöhen und die Grundentschädigung für das Präsidium jenem der Primarschule anzugleichen.

2. Formelle Anpassungen

- Die nach Buchstaben gegliederten Aufzählungen wurden an die Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Wila angeglichen.
- Die Begriffe Tag- / Halbtaggelder wurden gelöscht, da es diese Ansätze nicht mehr gibt.
- Art. 5: Definition Grundentschädigung neu formuliert
- Art. 6: Definition Sitzungsgeld eingefügt
- Art. 8: Die Beträge der Grundentschädigungen werden neu in der Entschädigungsverordnung und nicht mehr in einem Anhang festgehalten.
- Art. 9 und 10: neu formuliert (ohne inhaltliche Änderungen)

- Art. 11: Unfallversicherung gelöscht, da diese in der Police der Politischen Gemeinde nicht mehr abgedeckt ist.
- Art. 12: Beitritt Pensionskasse neu formuliert

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung der neuen Entschädigungsverordnung ist per 1. Januar 2023 geplant.

Schlussbemerkungen

Bei der vorgeschlagenen neuen Entschädigungsverordnung handelt es sich um eine sehr moderate Anpassung, welche insgesamt zu Mehrkosten von rund CHF 12'200.- in der Grundentschädigung der Sekundarschulpflege führt.

Empfehlung der Sekundarschulpflege

Die Sekundarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die neue Entschädigungsverordnung der Sekundarschule Wila zu genehmigen

8492 Wila, 17. Juni 2022

Sekundarschulpflege Wila



Felix Adelmeyer
Der Präsident



Nicole Jacot Stahel
Die Schulverwalterin

Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
Sekundarschule Wila	Entschädigungsverordnung

Antrag der Sekundarschulpflege Wila an die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2022:

Die Sekundarschulpflege Wila beantragt der Gemeindeversammlung den nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Die neue Entschädigungsverordnung der Sekundarschule Wila wird genehmigt
2. Die Sekundarschulpflege wird ermächtigt, Änderungen an der Verordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

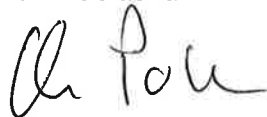
Abschied und Antrag der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Sekundarschulpflege geprüft. Sie stellt dabei fest, dass der Antrag finanzrechtlich zulässig und finanziell angemessen ist und beantragt der Gemeindeversammlung den Antrag zu genehmigen.

Wila, 03. Mai 2022

für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg